



(19)
 Bundesrepublik Deutschland
 Deutsches Patent- und Markenamt

(10) DE 20 2008 001 253 U1 2008.05.15

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: 20 2008 001 253.8
 (22) Anmeldetag: 28.01.2008
 (47) Eintragungstag: 10.04.2008
 (43) Bekanntmachung im Patentblatt: 15.05.2008

(51) Int Cl.®: **G09F 9/00** (2006.01)
 G09F 9/30 (2006.01)
 F16M 11/06 (2006.01)
 H04N 5/64 (2006.01)
 A47B 81/06 (2006.01)
 A47G 1/02 (2006.01)
 A47G 1/24 (2006.01)
 A45D 42/16 (2006.01)

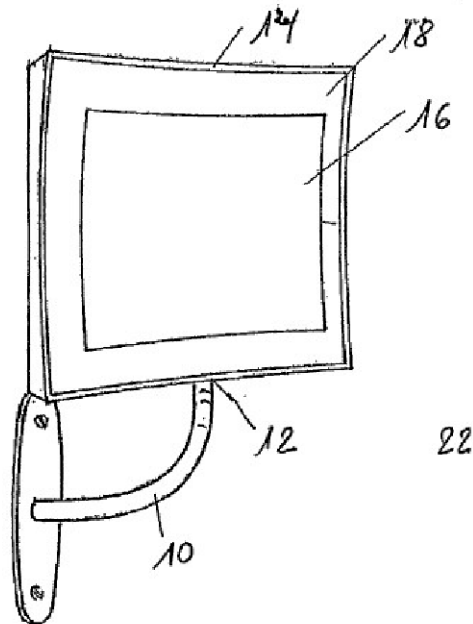
(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
 Mirror Image AG, Steinach, CH

(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:
 Hiebsch und Kollegen, 78224 Singen

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: Bildanzeigergerät

(57) Hauptanspruch: Bildanzeigergerät mit einem an einer ersten Flachseite eines Gehäuses (14) betrachtbaren Flachbildschirm (16), der zum Anzeigen elektronischer Bildsignale ausgebildet ist, wobei dem Gehäuse Befestigungs- und Einstellmittel (10, 12) so zugeordnet sind, dass das Gehäuse an einer Horizontal- oder Vertikalfäche festlegbar ist und durch manuelle und/oder motorische Betätigung gedreht, verschwenkt und/oder gekippt werden kann, dadurch gekennzeichnet, dass das Gehäuse auf seiner der ersten Flachseite gegenüberliegenden zweiten Flachseite einen eine optische Hohlspiegelwirkung anbietenden Spiegelbereich (20, 32) aufweist und das Gehäuse durch die Betätigung von einer ersten Betrachtungsposition des Flachbildschirms in eine zweite Betrachtungsposition des Spiegelbereichs bewegt werden kann.



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Bildanzeigergerät nach dem Oberbegriff des Hauptanspruchs. Eine derartige Vorrichtung ist aus dem Stand der Technik allgemein bekannt, beispielsweise in Form von stationär, z.B. an einer Wand, befestigten, einen Flachbild-Fernsehbildschirm aufweisenden Gehäusen, wobei eine Bedienperson zum Erreichen einer günstigen Betrachtungsposition des Bildschirms eine einfache Verstellung des Gehäuses durch manuelle Betätigung bewirken kann.

[0002] Durch die zunehmende Verbreitung elektronischer Medien und zugehöriger Darstellungsgeräte, insbesondere von Flachbildschirmen zur Darstellung verschiedener audio-visueller Medien, ergibt sich der Bedarf nach entsprechend flexiblen, universellen Einsatzmöglichkeiten für derartige Medien-Darstellungsgeräte. Gerade im Hotel- oder Gastronomiebereich betrifft dies auch Sanitär- oder Feuchtraumbereiche, welche bislang nur lückenhaft bzw. nicht mit Abspiegel- bzw. Darstellungsgeräten für audio-visuelle elektronische Medien versehen sind (und, aufgrund der nicht unproblematischen Umgebungsbedingungen, insbesondere Feuchtigkeit, auch entsprechende Einrichtungsprobleme bringen). Entsprechend ist es daher zwar aus dem Stand der Technik bekannt, Bäder oder dergleichen Feuchträume mit Bildschirmen zur Darstellung audio-visueller Medien zu versehen, welche stationär in Schränken oder dergleichen eingebaut sind, dies erfordert jedoch, neben entsprechendem Aufwand beim Einbau, bereits Planung im Vorfeld und ermöglicht daher insbesondere keine einfache Nachrüstung bereits bestehender Objekte.

[0003] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher, ein gattungsgemäßes Bildanzeigergerät im Hinblick auf seine flexible Einsetzbarkeit zu verbessern, insbesondere derartige Geräte auch potenziell problematischen Umgebungsbedingungen (wie etwa Feuchtigkeit) zugänglich zu machen und darüber hinaus auch die Geräte so zu gestalten, dass damit mit geringem Aufwand auch bereits eingerichtete, bestehende Wohn-, Sanitär- oder Arbeitsumgebungen nachgerüstet werden können.

[0004] Die Aufgabe wird durch das Bildanzeigergerät mit den Merkmalen des Hauptanspruchs gelöst; vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen beschrieben.

[0005] In erfindungsgemäß vorteilhafter Weise wird das ohnehin bereits zur Aufnahme des Flachbildschirms benutzte Gehäuse einem weiteren, synergistischen Zweck zugeführt, nämlich an seiner rückwärtigen (zweiten) Flachseite einen Hohlspiegel auszubilden. Erfindungsgemäß sind die Befestigungs- und Einstellmittel so ausgebildet, dass damit das Gehäuse durch einfache manuelle Betätigung von einer ers-

ten Betrachtungsposition des Flachbildschirms (also z.B. zum Betrachten eines audio-visuellen Mediums) in die zweite Betrachtungsposition (zum Nutzen des Hohlspiegels durch eine Bedienperson) verbracht werden kann; auf diese Weise ist in einfacher und eleganter Weise nicht nur das Erweitern des Einsatzgebietes von typischerweise ohnehin vorhandenen Monitorgehäusen einerseits oder Spiegelgehäusen andererseits möglich, auch ergibt sich synergistische Wirkung auf mehreren Ebenen: So kann etwa die typischerweise bereits vorhandene Spelseitung zur Energie- und Signalfuhr an einem ansonsten bekannten Fernseher benutzt werden, um zusätzlich den Spiegel zu be- oder zu hinterleuchten, in soweit ist keine weitere Verkabelung notwendig. Auch kann etwa ein in Sanitärbereichen ohnehin häufig vorhandener Spiegel in seiner Funktionalität durch die Möglichkeit der Bilddarstellung deutlich erweitert werden, ohne dass es etwa weiterer, gesonderter Installationen bedarf, damit ist dann auch die Nachrüstung bestehender Räume (z.B. Bäder) drastisch vereinfacht. Schließlich ist etwa vorstellbar, dass eine Bedienperson – am Beispiel des Einsatzszenarios Bad – während der Morgentoilette unter Nutzung ein und desselben Gerätes die Nachrichten sieht, anschließend mittels des Hohlspiegels eine Rasur oder einen Schminkvorgang durchführt und ggf. sogar in diesem Betriebszustand (der erfindungsgemäßen zweiten Betrachtungsposition) das Fernsehbild des Bildschirms durch einen weiteren, rückwärtigen festen Spiegel weiter betrachten kann.

[0006] Für die Ausrüster und Betreiber von Hotels oder dergleichen Einrichtungen hält sich dabei der Installationsaufwand aus den oben beschriebenen Gründen in deutlichen Grenzen, und es steht deutlicher Mehrwert seitens der Benutzer zu erwarten.

[0007] Weiterbildungsgemäß ist es dabei einerseits vorteilhaft, den konkav nach innen gewölbten Spiegelbereich ganzflächig als zweite Flachseite des Gehäuses auszugestalten (z.B. mittels eines voll- oder teilverspiegelten Spiegeleinsatzes), alternativ und gemäß einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist es denkbar, den Hohlspiegelbereich lediglich teilflächig (partiell) auf bzw. an der zweiten Flachseite auszubilden und, bevorzugt den Hohlspiegelbereich umgebend, eine plane Spiegelfläche oder dergleichen Bereich auszubilden.

[0008] Besonders günstig ist es zudem, die zweite Flachseite und/oder die erste Flachseite (außerhalb des Flachbildschirms) mit Lichtquellen als Beleuchtungskörper zu versehen, entweder durch Einbetten derartiger Lichtquellen in jeweilige Flächen, oder aber durch Hinterleuchten entsprechender (teil-)lichtdurchlässiger Flächen oder Flächenbereiche. Für die zweite Flachseite, d.h. die Anordnung des Hohlspiegels, lässt sich damit in überaus günstiger Weise eine Beleuchtung der jeweils betrachteten Körperoberflä-

che erreichen, was z.B. das Rasieren vereinfacht (wobei der zusätzliche positive Effekt genutzt wird, dass, etwa zur Energieversorgung einer solchen Lichtquelle, die ohnehin bereits vorhandene Versorgungsleitung für den Flachbildschirm verwendet werden kann, ohne dass eine erneute, zusätzliche Verkabelung notwendig ist). Im Hinblick auf die erste Flachseite lässt sich derartiges zusätzliches Licht, ggf. geeignet gedimmt und/oder auf eine Farbe eingestellt, zur Herstellung besonderen Ambientes einsetzen, etwa zu dekorativen oder therapeutischen Zwecken.

[0009] Dabei ist es entweder bevorzugt, die Lichtquelle (bevorzugt separat) schaltbar zu gestalten, wobei dies sowohl durch konventionelle Schalter, einen Schaltflächenbereich auf der ersten und/oder zweiten Flachseite, oder aber über eine (etwa drahtlose) Fernbedienung erfolgen kann, ergänzend oder alternativ ist es günstig, die Ansteuerung einer derartigen Lichtquelle programmgesteuert vorzunehmen, wobei, etwa unter Berücksichtigung von Umgebungslicht, Tageszeit, aktuellem Einschaltzustand des Flachbildschirms oder anderer Parameter, automatisch eine geeignete Beleuchtung gewählt und programmgesteuert aktiviert werden kann.

[0010] Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform ist es zudem günstig, den Flachbildschirm in Form eines (zumindest teilflächig) berührungssensitiven Bildschirms (Touch Screen) auszugestalten: Auf diese Weise wird zum einen der Vorteil erreicht, dass separate Einstell- oder Bedienelemente nicht notwendig sind, vielmehr geeignete Parameter, wie etwa Lautstärke, Programmwahl, Ein-/Ausschalten usw. durch einfaches Berühren entsprechend vorgesehener Schalt- oder Einstellflächen in ansonsten bekannter Weise auf der Bildschirmfläche bewirkt werden können. Der zusätzliche Vorteil liegt darin, dass eine derartige Bedienung ein aufwändiges Abdichten von ansonsten notwendigen Bedienelementen (etwa Knöpfen, Reglern oder dergleichen) unnötig macht, was sich insbesondere in feuchtigkeits- oder wasserdampfbelasteten Umgebungen wie Bädern positiv und vereinfachend auswirkt.

[0011] Die Signalversorgung des Flachbildschirms (bzw. einer zugehörigen Bildsignal-Empfangseinheit) kann in ansonsten bekannter Weise entweder drahtlos erfolgen, etwa dadurch, dass ein Fernsehtuner, eine Bluetooth-, WLAN- oder andere, bevorzugt standardisierte Funk- oder Infrarotbindung an eine externe Bildsignalquelle vorgesehen ist. Alternativ kann diese Bildsignalquelle auch drahtgebunden angeschlossen werden, wobei, gemäß bevorzugter Weiterbildung, auch für eine solche Signalleitung dann eine gemeinsame Kabelverbindung mit ohnehin notwendiger elektrischer Netzversorgung geführt werden kann.

[0012] Während die vorliegende Erfindungsbeschreibung im Schwerpunkt auf die visuelle Darstellung der Bildschirmeinheit abstellt, gilt es als von der vorliegenden Erfindung mitumfasst, dass – bevorzugt im Gehäuse selbst – geeignete Audio-Ausgabeeinheiten vorgesehen sind, welche geeignet ein die Bild-darstellung begleitendes Audio-Signal (oder ein hiervon unabhängiges Audio-Signal) nach Außen (gehäuseextern) hörbar abstrahlen.

[0013] Gerade für die Nutzung der vorliegenden Erfindung im Zusammenhang mit Feuchträumen oder dergleichen Wasser- oder wasserdampfbelasteten Räumen hat es sich als vorteilhaft erwiesen, das Gehäuse mittels geeigneter Dichtmittel so auszugestalten, dass dieses von derartigen Umwelteinflüssen unbelastet den Spiegel-, Bildschirmdarstellungs- und Beleuchtungsbetrieb ermöglicht. Damit liegt ein bevorzugter, jedoch nicht ausschließlicher Einsatzbereich der vorliegenden Erfindung im Zusammenhang mit derartigen Umgebungen, etwa Bädern, Duschen oder anderen Feuchträumen.

[0014] Im Ergebnis ermöglicht es die vorliegende Erfindung, in überraschend einfacher Weise ein äußerst flexibles, leicht einricht- und nachrüstbares Gerät zu schaffen, welches, zugeschnitten auf Benutzer im modernen Medienzeitalter, diesen Personen den Konsum audio-visueller Medien im Zusammenhang mit einer gerade im Sanitärbereich nützlichen Spiegelfunktion gestattet.

[0015] Weitere Vorteile, Merkmale und Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus der Beschreibung bevorzugter Ausführungsbeispiele sowie anhand der Zeichnungen; diese zeigen in:

[0016] Fig. 1 eine perspektivische Ansicht des Bildanzeigergeräts gemäß einer ersten, bevorzugten Ausführungsform der Erfindung;

[0017] Fig. 2 eine alternative Realisierung des Anzeigergeräts gemäß einer zweiten Ausführungsform;

[0018] Fig. 3 einen Längsschnitt durch eine dritte Ausführungsform der Erfindung und

[0019] Fig. 4 einen Längsschnitt analog Fig. 3 durch eine vierte Ausführungsform der Erfindung.

[0020] Bei den im Zusammenhang mit den Fig. 1 bis Fig. 4 zu erläuternden Ausführungsbeispielen bezeichnen dieselben Bezugszeichen identische bzw. funktionell äquivalente Baugruppen bzw. Funktionseinheiten.

[0021] Die Darstellung der Fig. 1 verdeutlicht ein erstes Ausführungsbeispiel. Gezeigt ist, wie ein an einer Wand befestigter Halte- und Schwenkarm 10 an einem endseitigen Gelenk 12 ein Gehäuse 14 trägt,

weiches in der Darstellung der **Fig. 1** die erste Flachseite, nämlich die Seite eines den größten mittleren Bereich der Flachseite ausfüllenden Flachbildschirms **16** zeigt. Der Bildschirm **16** ist umgeben von einer Frontabdeckung **18** in Form einer Blende, welche im gezeigten Ausführungsbeispiel lichtdurchlässig mit einer (in der Figur nicht gezeigten) Lichtquelle hinterlegt ist. Die Frontabdeckung/Blende **18** kann aus verschiedenem Material, vorzugsweise Glas, aber auch Spiegel, Metall, Plastik, etc. bestehen. Für den Bildschirm **16** ist eine transparente Fläche oder Öffnung vorgesehen.

[0022] Die **Fig. 3** verdeutlicht anhand eines äquivalenten, jedoch im Detail leicht abweichenden Ausführungsbeispiels den weiteren strukturellen Aufbau einer solchen Realisierungsform: rückwärtig dem Flachbildschirm **16** gegenüberliegend ist ein Hohlspiegeleinsatz **20** mit Hilfe von Haltewinkeln (schematisch gezeigt) **22** am Gehäuse **14** festgelegt; im gezeigten Ausführungsbeispiel ist das Spiegelement **20** vollflächig über die gesamte zugehörige (zweite) Flachseite des Gehäuses **16** ausgebildet und als Hohlspiegel verspiegelt. Allerdings besitzt der Hohlspiegel im Bereich von im Gehäuseinneren ansitzenden Lichtquellen **22** Lichtdurchlässe, sodass das sich im Spiegel **20** spiegelnde Gesicht des Benutzers eine Beleuchtung erfährt. Im gezeigten Ausführungsbeispiel ist auch die den Bildschirm **16** abdeckende Frontwand **24** transparent ausgestaltet, sodass die Lichtquellen **22** auch durch diese Flachseite (erste Flachseite) hindurchscheinen und in soweit eine randseitige Beleuchtung des Displays **16** ausbilden. Gezeigt ist ferner, wie im feuchtigkeitsdichten Gehäuseinnenraum **26** eine schematisch gezeigte Lautsprechereinheit **28** so befestigt ist, dass diese ein begleitendes Audio-Signal des auf der Bildschirmereinheit **16** abgespielten Bildes (alternativ auch andere, eigenständige Audio-Medien) wiedergeben kann. Durch geeignete Kopplung mit dem Gehäuse wird in feuchtigkeitsdichter Weise der Klang zum Betrachter bzw. Zuhörer nach außen übertragen. Die Schnittansicht der **Fig. 3** verdeutlicht ferner, wie mittels eines einzelnen, zentralen Anschlusses **30** sowohl die elektrische Spannungsversorgung für Bildschirmereinheit **16** und Lichtquellen **22** zugeführt werden kann, als auch das Bild- bzw. Audio-Signal zum Darstellen und Wiedergeben durch die Einheiten **16** bzw. **28**. In soweit eignet sich die modulare Einheit im Ausführungsbeispiel der **Fig. 3** (analog der **Fig. 1**) ideal zum Nachrüsten in verschiedenen Einsatzumgebungen, eingeschlossen Feuchtumgebungen wie Bäder oder dergleichen, wo etwa die gezeigten Anordnungen in der Art und Bauform bzw. Baugröße von Rasier- bzw. Schminkspiegeln geeignet im Zusammenhang mit Waschbecken, Beckenrändern von Badewannen oder dergleichen montiert werden können.

[0023] Die **Fig. 2** verdeutlicht eine weitere Ausführungsform, der Blickwinkel erfolgt hier von der zweiten Flachseite, d.h. der Seite des Hohlspiegels. Zu erkennen ist ein zentraler Hohlspiegel-Vergrößerungsbereich **32**, der von vier hinterleuchteten Lichtsegmenten **34** umgeben ist (wobei die Flächenbereiche **34** abschnittsweise transparent und, analog der **Fig. 3**, mit einer Lichtquelle geeignet hinterleuchtet sind). Vervollständigt wird die gezeigte Flachseite von einer umgebenden Abdeckung **36** im Gehäuserahmen **14**, welche z.B. plan verspiegelt sein kann.

[0024] Die Lichtbereiche **34** können auch mit alternativen Beleuchtungsformen realisiert sein, z.B. durch Leuchtfolien, LEDs, indirekte Beleuchtung usw.

[0025] Schließlich verdeutlicht die Schnittansicht der **Fig. 4**, ansonsten analog auszugestalten bzw. einzurichten wie die vorbeschriebenen Ausführungsbeispiele, wie ein Hohlspiegelbereich **32** der in **Fig. 2** gezeigten Art im Längsschnitt zentrisch konkav mit einer Innenwölbung ausgeformt, im Randbereich **36** einen planen Abschnitt (z.B. verspiegelt) aufweist. Im rückseitigen Bereich ist wiederum eine (transparente) Wand **24** vorgesehen, welche (für Betrachtung durchlässig) die Beobachtung des auf dem Display **16** gezeigten audio-visuellen Mediums ermöglicht (auch hier ist in geeigneter Weise eine – nicht gezeigte – Audio-Ausgabereinheit vorgesehen, ebenso wie zusätzliche Lichtquellen, partiell durchscheinend durch eine oder beide Flachseiten, vorgesehen sein können).

[0026] Die **Fig. 4** (genauso wie auch die **Fig. 3**) lassen zudem in günstiger Weise erkennen, wie zum Erreichen eines möglichst kompakten Gehäuses die Gehäuse Tiefe praktisch von der Innenwölbung des Hohlspiegelbereichs **20** bzw. **32** sowie der Flachbildschirmereinheit **16** bestimmt wird; je nach Wärmeentwicklung sind zudem im Rahmen der Erfindung geeignete Luftzirkulationsabstände vorzusehen.

[0027] Wie die Figuren verdeutlichen, ist es zudem in einfacher Weise möglich, die Gehäuseeinheit **14** so zu verschwenken, dass entweder der Betrachter freien Blick auf den Bildschirm **16** hat, oder aber ihm der Hohlspiegelbereich (**20** bzw. **32**) gegenübersteht. Auch ermöglicht es das exemplarisch gezeigte Gelenk **12**, die Gehäuseeinheit geeignet in ihrer Drehstellung, Neigung usw. zu justieren. So kann der Schwenkarm **10** mit weiteren Gelenken **12** versehen sein, um front- und rückseitiges sowie seitliches Neigen zu ermöglichen.

[0028] Die Verstellung des Schwenkarms **10** kann durch manuelle Betätigung und/oder durch ferngesteuerte Betätigung, z.B. durch Bedienung mittels Fernbedienung oder Touchsensor erfolgen. Bei ferngesteuerter Bedienung ist im Gehäuseinneren **26** eine entsprechende motorische Antriebsvorrichtung

(nicht gezelgt) berücksichtigt.

[0029] Im Rahmen der Erfindung ist es zudem vorgesehen, einen Zugriff so auf die Bildschirmeneinheit **16** (welche in ansonsten bekannter Weise ein TFT-Modul sein kann, welches mit gängigen Bild- bzw. Videonormen, etwa TV/Video, DVD-Formaten, Web-Formaten, eingeschlossen Web-Video usw. angesteuert sein kann) so vorzusehen, dass mittels einer Berührungs-Funktionalität (Touch-Screen) in Form von nicht näher gezelgten berührungssensitiven Oberflächen auf dem Bildschirm Einstellungen vorgenommen werden können, etwa Helligkeits- und Lautstärkeinstellungen, Programmauswahl, Aktivierung der zusätzlichen Lichtquellen u.v.m.

[0030] Von der Erfindung ist es zudem umfasst, die gezelgte Einheit von einer (nicht gezelgten) Fernsteuerung, bevorzugt drahtlos und in üblicher Weise über Infrarot, Bluetooth, andere Funkprotokolle usw. anzusteuern, sodass auch oder alternativ zum Touch-Screen eine Bedienung erfolgen kann. Weiterbildungsgemäß erscheint es gar möglich, die gezelgte Einheit als Wiedergabeeinheit für einen Internetzugang oder dergleichen zu konfigurieren, wobei dann entsprechend die dem Bildschirm **16** zugeordnete Steuereinheit (etwa gehäuseintern, alternativ auch außerhalb des Gehäuses vorgesehen) entsprechende Computer- bzw. Zugriffs- und Datenaufbereitungsfunktionalität besitzt.

[0031] Denkbar ist es ferner, die Einheit auch durch (ansonsten bekannte) Hausautomations- bzw. Bussysteme anzusteuern, welche auch weitere objektbezogene Parameter einstellen, z.B. Leuchtenaktivierung oder dergleichen.

[0032] Auch liegt es im Rahmen der vorliegenden Erfindung, alle, lediglich exemplarisch in den Figuren und in der weitergehenden Beschreibung gezelgten Merkmale beliebig zu kombinieren, sodass im Ergebnis in außerordentlich flexibler Weise eine universelle, leicht zu montierende und nachzurüstende, dabei ausgesprochen bedienungsfreundliche Einheit entsteht, die zudem durch ihren Feuchtigkeits-, Wasserdampf- und Spritzschutz sich ideal eignet, auch in Bädern oder dergleichen Sanitäreinrichtungen eingesetzt zu werden.

Schutzansprüche

1. Bildanzeigegerät mit einem an einer ersten Flachseite eines Gehäuses (**14**) betrachtbaren Flachbildschirm (**16**), der zum Anzeigen elektronischer Bildsignale ausgebildet ist, wobei dem Gehäuse Befestigungs- und Einstellmittel (**10, 12**) so zugeordnet sind, dass das Gehäuse an einer Horizontal- oder Vertikalfläche festlegbar ist und durch manuelle und/oder motorische Betätigung gedreht, verschwenkt und/oder gekippt werden kann,

dadurch gekennzeichnet, dass

das Gehäuse auf seiner der ersten Flachseite gegenüberliegenden zweiten Flachseite einen eine optische Hohlspiegelwirkung anbietenden Spiegelbereich (**20, 32**) aufweist und das Gehäuse durch die Betätigung von einer ersten Betrachtungsposition des Flachbildschirms in eine zweite Betrachtungsposition des Spiegelbereichs bewegt werden kann.

2. Bildanzeigegerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Gehäuse ein Flachgehäuse ist, dessen Gehäusetiefe zwischen der ersten und der zweiten Flachseite von einer effektiven Tiefe des im Gehäuse aufgenommenen Flachbildschirms sowie des Spiegelbereichs bestimmt ist.

3. Bildanzeigegerät nach Anspruch 1 oder zwei, dadurch gekennzeichnet, dass der Spiegelbereich durch einen an der zweiten Flachseite vorgesehenen Spiegeleinsatz (**20**) realisiert ist, der ganzflächig eine die Hohlspiegelwirkung anbietende, nach innen gewölbte Spiegeloberfläche ausbildet.

4. Bildanzeigegerät nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Spiegelbereich durch einen an der zweiten Flachseite gebildeten Spiegeleinsatz realisiert ist, der teilflächig, insbesondere im Bereich der Flächenmitte, eine nach innen gewölbte Spiegeloberfläche (**32**) ausbildet.

5. Bildanzeigegerät nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Spiegeleinsatz randseitig, insbesondere den Bereich der Flächenmitte umgebend, eine plane Spiegefläche (**36**) ausbildet.

6. Bildanzeigegerät nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass in der zweiten Flachseite, insbesondere den Spiegelbereich umgebend und/oder diesem benachbart, eine Lichtquelle und/oder ein durch eine Lichtquelle im Gehäuse hinterleuchteter, lichtdurchlässiger Flächenbereich (**34**) vorgesehen ist.

7. Bildanzeigegerät nach einem der Ansprüche 1 bis 6, gekennzeichnet durch eine im Gehäuse vorgesehene Lichtquelle (**22**), die zumindest bei Aktivierung durch die erste und/oder zweite Flachseite sichtbar ist.

8. Bildanzeigegerät nach Anspruch 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Lichtquelle über ein Bedienelement oder programmgesteuert schaltbar und/oder in ihrer Helligkeit und/oder Farbwirkung einstellbar ausgebildet ist.

9. Bildanzeigegerät nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass der Spiegelbereich durch ein zumindest teilflächig halbdurchlässiges Spiegelelement realisiert ist.

10. Bildanzeigegerät nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass der Flachbildschirm ein auf der ersten Flachseite für manuelle Betätigung zugänglicher, zumindest teilflächig berührungsempfindlicher Bildschirm (16) ist, der zum Ausführen oder Einrichten von Bilddarstellungs- und/oder Programmparametern des Bildschirms und/oder von Parametern einer im Gehäuse aufgenommenen, extern durch die erste und/oder zweite Flachseite sichtbaren Lichtquelle (22) eingerichtet ist.

11. Bildanzeigegerät nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass dem Flachbildschirm eine elektronische Bildsignal-Empfangseinheit zugeordnet ist, die drahtlos oder drahtgebunden mit einer externen elektronischen Bildsignalquelle verbunden ist.

12. Bildanzeigegerät nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass das Gehäuse eine insbesondere über die Befestigungs- und Haltemittel geführte Versorgungsleitung (30) aufweist, welche, gemeinsam geführt, eine elektrische Energieversorgung sowie eine Signalübertragung für den Flachbildschirm aufweist.

13. Bildanzeigegerät nach einem der Ansprüche 1 bis 12, gekennzeichnet durch eine drahtlos mit einer im Gehäuse vorgesehenen Steuereinheit zusammenwirkende Fernsteuereinheit, welche zum Ausführen oder Einrichten von Bilddarstellungs- und/oder Programmparametern des Bildschirms und/oder von Parametern einer im Gehäuse aufgenommenen, extern durch die erste und/oder zweite Flachseite sichtbaren Lichtquelle eingerichtet ist.

14. Bildanzeigegerät nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, dass das Gehäuse spritzwasser- und/oder wasserdampfgeschützt und/oder feuchtraumtauglich abgedichtet ist.

15. Bildanzeigegerät nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, dass das Gehäuse und/oder der Spiegelbereich zum Ausbilden eines verstellbaren Schmink- oder Rasier-Hohlspiegels bemessen ist.

Es folgt ein Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

Fig. 1

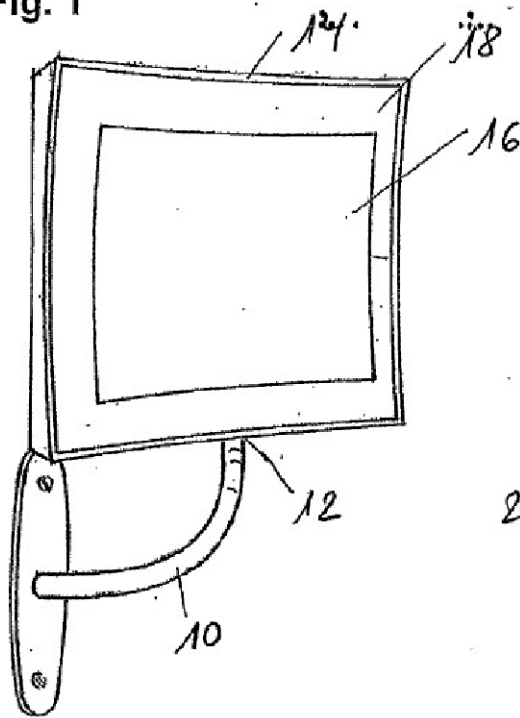


Fig. 3

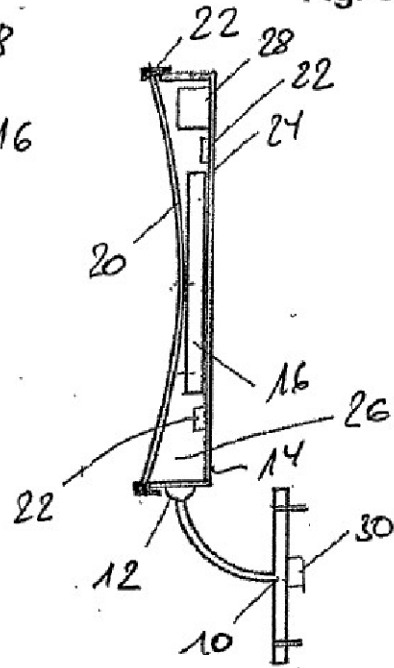


Fig. 2

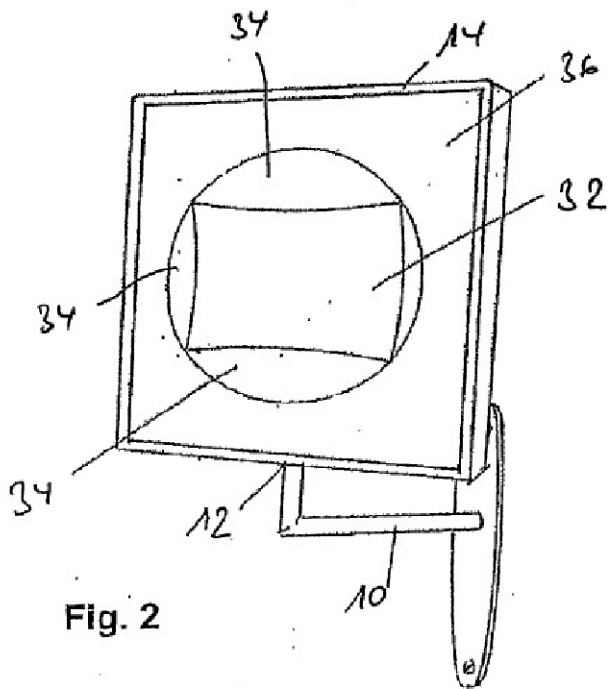


Fig. 4

